

## Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

**Mit Beschluss vom 23. Juni 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus neu gefasst. Die neue Verordnung trat am Mittwoch, den 01. Juli in Kraft.**

**Das Rathaus ist seit 4. Mai 2020** unter Wahrung der erforderlichen Hygienestandards für den Publikumsverkehr **geöffnet**.

***Wir empfehlen unseren Besucherinnen und Besuchern sowie unseren Mitarbeitenden im persönlichen Kontakt eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und bitten die Bürger für eventuelle Unterschriften einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.***

### Der Überblick in Kürze

**Die neue CoronaVO unterscheidet bei Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen nicht mehr zwischen öffentlichen und privaten Räumen.**

Seit dem 1. Juli dürfen im privaten als auch öffentlichen Raum bis zu 20 Personen aus mehreren Haushalten zusammenkommen. Die Beschränkung auf 20 Personen gilt weiterhin nicht für Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder, Geschwister und deren Nachkommen) sowie die Angehörigen des gleichen Haushalts und deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner oder Partnerinnen und Partner.

Die allgemeinen **Abstandsregeln** gelten weiterhin. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.

### Maskenpflicht bleibt bestehen

Seit **27. April 2020** müssen Personen nach ihrem sechsten Geburtstag zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus eine **nicht-medizinische Alltagsmaske** oder eine vergleichbare **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen. Diese Pflicht gilt nicht, wenn dies aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist, etwa bei Asthma oder wenn es behinderungsbedingt nicht möglich ist. Sie gilt auch nicht, wenn es einen anderen mindestens gleichwertigen baulichen Schutz gibt.

Die **Alltagsmasken** sind

1. im öffentlichen und touristischen Personennahverkehr, Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestelle von Fahrgastschiffen sowie im Flughafengebäuden und
2. in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren,
3. in Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios und in medizinischen und nichtmedizinischen Fußpflegeeinrichtungen, sowie in
4. Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.
5. Von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Freizeitparks, Vergnügungsstätten, Beherbergungsbetrieben und Gaststättengewerbe bei direktem Kundenkontakt.

zu tragen.

### Öffnungen seit dem 01. Juli 2020 landesweit

Seit dem 01. Juli ist die CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen in Kraft, die den Besuch in

- Krankenhäusern von einer Person und
- In Pflegeeinrichtungen von 2 Personen

täglich unter den Auflagen der Verordnung mit uneingeschränkten Besuchszeiten auch in den Zimmern der Bewohner ermöglicht.

### **Veranstaltungen**

- Wer eine Veranstaltung abhält, hat die in der CoronaVO genau definierten Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen vorzulegen. Außerdem gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die nach der CoronaVO als ansteckungsverdächtig gelten. Eine Datenerhebung der Gäste ist immer durchzuführen.
- Ab dem 1. August sind Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen grundsätzlich wieder erlaubt. Dies gilt sowohl für private als auch für öffentliche Veranstaltungen. Tatsächlich dürfen allerdings nur so viele Personen teilnehmen, dass die Hygieneanforderungen gemäß § 4 eingehalten werden. Die zulässige Teilnehmerzahl ist daher ausdrücklich auch abhängig von der zur Verfügung stehenden Raumgröße.
- Private Veranstaltungen dürfen sowohl in öffentlich mietbaren Einrichtungen – also beispielsweise Restaurants oder Veranstaltungsstätten – als auch in privaten Räumen wieder stattfinden, etwa Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, Taufen und Familienfeiern. Sollte die Teilnehmerzahl bei 100 Personen oder weniger liegen ist bei privaten Veranstaltungen **kein Hygienekonzept** notwendig.
- Tanzveranstaltungen sind weiterhin verboten (in Clubs, Diskotheken und Veranstaltungen, bei denen wesentliches Element das Tanzen der Menge ist).
- Das Tanzen auf einer Hochzeitsfeier ist aber wieder zulässig. Tanzaufführungen und Tanzunterricht und –proben sind wieder erlaubt.

### **Lichtenbergschule in Oberuhldingen und Mühlhofen**

Seit 29. Juni 2020 sind wieder alle Klassen täglich im Unterricht und auch eine Betreuung darüber hinaus für berufstätige Eltern wird angeboten – alles im Rahmen der geltenden Vorschriften. Die neuen Unterrichtszeiten und Rahmenbedingungen wurden den Eltern direkt von der Lichtenbergschule mitgeteilt.

Bei Fragen wenden Sie sich an das Sekretariat der Lichtenbergschule,  
Dagmar Hübner Tel.: 07556/8086 oder E-Mail: [sekretariat@lichtenbergschule.de](mailto:sekretariat@lichtenbergschule.de).

### **Kindertagesstätten/Kindergärten**

- **Kindergarten Max und Moritz in Oberuhldingen**
- **Kinderhaus Sonnenschein in Mühlhofen**
- **Kindergarten St. Martin in Unteruhldingen**
- **Waldkindergarten in Oberuhldingen**

Seit dem 29. Juni findet in den Kindergärten der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen statt. Die Umsetzung und konkrete Ausgestaltung erfolgt durch die jeweiligen Kindergärten und ihre Träger, die Eltern und Erziehungsberechtigten wurden hierzu persönlich angeschrieben und informiert.

Bei Fragen wenden Sie sich an unsere Kindergartenverwaltung,  
Eva Merli und Marlene Sick Tel.: 07556/717-28 oder E-Mail: [e.merli@uhldingen-muehlhofen.de](mailto:e.merli@uhldingen-muehlhofen.de)

**Aussegnungshalle in Seefeld und Mühlhofen** sind seit 15 Juni 2020 wieder geöffnet.

- Mühlhofen künftig für maximal 20 Personen
- Seefeld für künftig maximal 20 Personen

### **Veranstaltungen bei Todesfällen**

Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete unter freiem Himmel sind zulässig. Die maximale Teilnehmerzahl erfragen Sie bitte bei der Friedhofsverwaltung Tel.: 07556/71750. Personen die als ansteckungsverdächtig gelten sind von der Veranstaltung auszuschließen und es finden die Hygieneanforderungen der CoronaVO Anwendung.

### **Taufen, Hochzeiten und weitere religiöse Zeremonien**

Diese sind wie die anderen religiösen Veranstaltungen und Ansammlungen zu behandeln. Die Regelungen gelten nur für die religiöse Zeremonie, nicht jedoch für Feiern im Anschluss. Für diese gelten die allgemeinen Vorgaben der CoronaVO.

**Die Musikschule** in Oberuhldingen hat **eingeschränkt** seit Montag 18. Mai 2020 geöffnet. Seit dem 15. Juni 2020 wurde auch wieder unter Auflagen der Unterricht für Blasinstrumente und Gesang aufgenommen.

**Der Sporthafen** in Unteruhldingen ist seit **11. Mai 2020** unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wieder in Betrieb.

Anfragen senden Sie bitte per E-Mail an [hafen@uhldingen-muehlhofen.de](mailto:hafen@uhldingen-muehlhofen.de).

**Der Sport- und Funpark** ist seit 15.06.2020 geöffnet.

### **Standesamt**

Standesamtliche Trauungen werden künftig im Alten Bahnhof in Unteruhldingen bis zu einer Personenzahl von maximal **20 Personen** zugelassen. Bereits vereinbarte Termine können vom Brautpaar nach Rücksprache mit dem Standesamt unter Tel.: 07556/717-55 oder per Mail [c.weichert@uhldingen-muehlhofen.de](mailto:c.weichert@uhldingen-muehlhofen.de) auch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

### **Sporthallen in Oberuhldingen und Mühlhofen**

Seit 22. Juni 2020 wird nach und nach der Trainingsbetrieb von den Vereinen wieder aufgenommen. Hierzu fragen Sie bitte beim jeweiligen Verein nach.

### **Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum Ablauf des 31. August 2020 für den Publikumsverkehr untersagt:**

1. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen; untersagt ist auch jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes,
2. Clubs und Diskotheken.

**Der Familientreff in Oberuhldingen** hat bedingt wieder geöffnet. (s. Hinweise hinten)

### **Folgende Einrichtung ist in Uhldingen-Mühlhofen noch geschlossen**

- Jugendcontainer (wird derzeit ausgeräumt und wieder hergerichtet)

Wenn Sie Hilfe benötigen und nicht persönlich aufs Rathaus kommen können, rufen Sie uns an unter 07556/717-21 oder 717-50 oder schreiben Sie uns eine Mail an [g.frank@uhldingen-muehlhofen.de](mailto:g.frank@uhldingen-muehlhofen.de) oder [p.fritz@uhldingen-muehlhofen.de](mailto:p.fritz@uhldingen-muehlhofen.de).

Hier noch hilfreiche Links, die Ihnen weiterhelfen könnten:

Die häufigsten Fragen und Antworten:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-fragen-und-antworten/>

Die Verordnungen im Überblick:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/>

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Sommerferien stehen vor der Tür. Wir alle freuen uns auf den Urlaub und die freie Zeit zur Erholung und zum Abschalten. In der derzeitigen Situation unter den Einflüssen des Corona-Virus dürfen wir aber alle nicht unvernünftig werden. Bitte denken Sie daran, was wir mit unserer bisherigen strikten Einhaltung der Richtlinien erreicht haben und lassen Sie uns das bitte nicht aufs Spiel setzen.

Die Urlaubsgäste sind in unserer Gemeinde herzlich willkommen. Dennoch appelliere ich an alle, bitte tragen Sie weiterhin Verantwortung für sich und Ihre Mitmenschen und halten Sie den gebotenen Abstand ein und tragen Sie den Mund- und Nasenschutz.

Leider müssen wir feststellen, dass in den letzten Wochen die Sorglosigkeit im Umgang mit Corona bei dem ein oder anderen merklich zunimmt. Das beschäftigt uns und bereitet uns auch Sorge.

Bitte halten Sie Abstand an unserem schönen Naturstrand in Unteruhldingen, am Strand bei der Schilfhütte und genauso an den Strandabschnitten zwischen Unteruhldingen und Meersburg. Ich würde es sehr bedauern, wenn wir unsere Naturstrände in den Sommermonaten absperren müssten.

Bleiben Sie weiterhin gesund!

Ihr Dominik Männle  
Bürgermeister